

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stantig, verantwortl. Redakteur: F. Paepfow,
Seltbe in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Verlags-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A.
Beilags-Preisliste Nr. 8338.

Inhalt: Die Sozialpolitik des Zentrums. — Ein Gesetzentwurf zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Versammlungen und sonstige Bewegung. Der Gemeinderat der Bauhandwerker. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterstich, Entschädigungen. Die preussischen Fabrikinspektoren über Bauarbeiterverhältnisse. — Aus anderen Berufen. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

Die Sozialpolitik des Zentrums.

Das Zentrum hat früher schon öfter im Reichstage und mit ganz besonderem Nachdruck wieder im letzten Wahlkampfe den Anspruch erhoben, als energische Bahnbrecherin des sozialpolitischen Fortschritts anerkannt zu werden. Auch dieser Anspruch muß zurückgewiesen werden. Allerdings hat das Zentrum sich als die einzige bürgerliche Partei, die noch Arbeiterstimmen in erheblicher Anzahl zu verlieren hat, gezeigt, und wenigstens etwas zur Befriedigung der Forderungen der Arbeiter zu tun. Da es aber andererseits auch den Selbstinteressen des industriellen Unternehmertums, das in der Partei eine einflussreiche Rolle spielt, nicht zu nahe treten darf, sind seine sozialpolitischen Leistungen von kläglicher Haltbarkeit. Einen Beweis dafür liefert der kürzlich durch den christlichen Paradenarbeiter Stödel eingebrachte Antrag auf Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitstages. Nachdem die Sozialdemokratie diesen oder weitergehende Anträge seit langem vertreten hat, kommt nun kurz vor den Wahlen auch das Zentrum mit seinem Antrag! Dabei fühlte sich der Abg. Trimborn noch veranlaßt, sich auf jenen Bischof — Ketteler — zu berufen, der bereits 1848 ein ziemlich ausführliches Arbeiterschutzprogramm proklamiert habe, als an die Sozialdemokratie noch niemand gedacht habe. Diesem Zentrums-Eigenlob liegt ein doppelter Irrtum zu Grunde. Erstens war der geistige Urheber der kettelerischen Sozialpolitik kein anderer als — Ferdinand Lassalle, und zweitens hat die Sozialpolitik der Mitte und des Zentrums überhaupt mit den sozialpolitischen Grundforderungen des „großen Bischofs“ gar nichts gemein. Denn Ketteler war nichts weniger als ein moderner Schönfärber. Er anerkannte die Nichtigkeit des „ehernen Lohngesetzes“, wonach die Arie, um die der Lohn des Arbeiters sich bewegt, die nackte Lebensnotwendigkeit ist. Andererseits bekannte er sich auch zu der von Marx entwickelten Theorie der Konzentration des Kapitals und der Betriebe. Er schrieb: „Die Partei, deren Hauptvertreter Lassalle ist, hat das unbestreitbare Verdienst, die ... Lage des Arbeitervolkes mit unerbittlicher Schärfe und Wahrheit aufgedeckt zu haben.“ Auch Ketteler findet, daß der Kapitalgewinn zu Unrecht den Geschäftsinhabern allein zufalle. „Es käme darauf an, den Arbeiter... zugleich auch zum Teilnehmer (am Geschäft) zu machen.“ Dazu hält er die Produktiv-Assoziationen für geeignet, das er ein „auf dem Natur- und Grundgesetz des Menschenwesens ruhendes Wirtschaftsprinzip“ nennt, „die unmittelbare und handgreiflichste Lösung des sozialen Problems“. Es ist also lächerlich, einem Mann wie Ketteler, der sei ganzes ökonomisches Wissen dem Sozialismus entnommen hat, gegen die Sozialdemokratie auszuspielen zu wollen! Nicht minder lächerlich ist es, wenn sich die Mitte und Trimborn auf Ketteler als ihren Vorläufer und Schutzpatron berufen wollen. Ketteler strebte eine Lösung der sozialen Frage durch eine weitgehende Ausschaltung des Unternehmertums an, während die Mitte bereits 1884 sein soziales „Ziel“ dahin definiert hatte, daß es sich bedeute mit dem der englischen Fabrikgesetzgebung. Er begnügt sich also mit ein bischen Arbeiterstich, durch den der Unternehmergewinn ebenso wenig ausgeschaltet wie das Los des Proletariats wesentlich geändert wird. Der Zentrumsmann Stödel war es, der vor einigen Jahren ein Buch herausgab, in welchem die Arbeiter belehrt werden sollten, daß sie durch Konsum geringwertiger Nahrungsprodukte sehr wohl im Stande seien, sich und ihre Familie mit 80 S bis M. 1 täglich „gut zu ernähren!“

treffend charakterisiert. Man möge, sagte er, von der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht zu viel erwarten. „Das Wesentlichste muß die Bevölkerung selbst thun. Das Volk muß das Jagen nach materiellen Genüssen aufgeben, ... es muß auch in der Not der Zeit lernen, mit etwas weniger auszukommen.“ So dachte auch das Zentrum, als es durch Annahme des Zollwuchertarifs das Proletariat mit vielen hundert Millionen indirekten Steuern belastete.

Da das Zentrum von der Arbeiterversicherung so viel Aufhebens zu machen, und es gleich den übrigen reaktionären Parteien so darzustellen pflegt, als ob durch die Versicherung dem Unternehmertum so ungeheure Lasten aufgebürdet worden seien, seien die Leistungen derselben einer kurzen Untersuchung unterworfen. Im Jahre 1899 fanden sich bei der Krankenversicherung — von den freien Hilfskassen abgesehen, bei denen die Arbeiter den vollen Beitrag zahlen — 8,4 Millionen Arbeiter und 139 Millionen Mark als Beiträge. Davon zahlte das Unternehmertum ein Drittel, also noch nicht 45 Millionen Mark Beiträge, also pro Kopf des Arbeiters jährlich etwas über M. 5. Der Unfallversicherung gehörten 18,6 Millionen Versicherte mit nicht ganz 78,7 Millionen Mark Entschädigungsausgaben an. Da hier nur die Unternehmer Beiträge leisten, ergibt sich pro Jahr und Arbeiter eine Last für den Unternehmer von M. 4,25. Die Alters- und Invaliditätsversicherung umfaßte 13 Millionen Versicherte. Es wurden 118 Millionen Mark Beiträge geleistet, davon die Hälfte, 59 Millionen, von den Unternehmern, das ergibt pro Jahr und Arbeiter eine Belastung von M. 4,50. Die Gesamtlasten der Versicherung betragen also für die Unternehmer pro Jahr und Kopf die „Riesensumme“ von M. 14. Selbst also, wenn diese Summe nicht wieder auf die Arbeiter abgewälzt werden würde, wäre die Belastung eine so geringfügige, daß die ganze gierige Unverfrorenheit des Unternehmertums dazu gehört, über diese Lasten zu lächeln. Beträgt doch allein der Brotzoll des Arbeiters das Dreifache!

Wir sehen also, daß das Zentrum nur für sozialpolitische Almosen zu haben ist, und auch das nur deshalb, weil es beständig mit der Sozialdemokratie zu rechnen hat.

Berichtigung. In der Zusammenstellung der Stichwahl-ergebnisse zum Reichstage ist versehenlich die Wahl geleßt worden. Es muß richtig heißen: Flensburg-Wahl.

Ein Gesetzentwurf zur „Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“.

Vor zwei Jahren wurde ein vom Preussischen Ministerium an die Oberpräsidenten gerichtetes Rundschreiben bekannt, welches sich mit der Anbahnung einer „befriedigender Lösung der Wohnungsfrage“ beschäftigte und lebhaftes Erdreueren erfuhr. Im Zusammenhang damit wurde ein Wohnungsgesetz-Entwurf angekündigt. Dieser Entwurf ist nunmehr den Regierungspräsidenten zur Begutachtung zugegangen. Was die „Städtische Zeitung“ über seinen Inhalt mittelt, läßt erkennen, daß man es wieder einmal mit einem jener sozialen Halbheits-Reformen zu tun hat, an denen die moderne Gesetzgebung so reich ist. Es soll sich nach diesen Mitteilungen darum handeln, „in erster Linie, dem Bedürfnis entsprechend, die Herstellung kleiner, in gesundheitslicher, städtischer und sozialer Beziehung einwandfreier Wohnungen zu fördern und den Mietpreis dieser Wohnungen in angemessenen Grenzen zu halten“.

Ausgehend von der Erwägung, daß namentlich durch eine ungesunde Boden Spekulation die Herstellung von Häusern mit kleinen Wohnungen, deren Mieten für die ärmere Bevölkerung erschwinglich sind, hintangeschoben wird, ist zunächst eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die dieser urge-

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

- Hamburg:** (Bausperrn);
- Schleswig-Holstein:** Elmshorn (Streik); Burg a. Fehmarn (Sperr über Christian Hammer); Laboe (Sperr über Stöcking); Heidekendorf (Sperr über Schölzchen);
- Mecklenburg:** Boizenburg; (Maurerstreik); Neukloster - Brühl - Sternberg; Alt- und Neustrelitz; Fürstenberg (Maurer ausgesperrt); Schwerin (Sperr über Feeder und Stange);
- Prov. Brandenburg:** Lehmin (Maurerstreik); Tegel (Sperr über Engelke & Valtling); Gr.-Kreuzer Lohngelbte (Sperr über den Unternehmer Jacob aus Lehmin); Hohenwusten (Sperr über Jahnke); Rathenow (Sperr über Maurerstr. Baer); Grossen a. d. O. (Streik);
- Pommern:** Swinemünde - Ahlbeck - Heringsdorf (Maurerstreik); Gartz a. d. O. (Sperr über Kersten in Gramzow; Bau in Staffeld); Anklam (Zimmererstreik);
- Ost- und Westpreussen:** Tapiau (Bausperrn); Elbing; Danzig (Differenzen);
- Prov. Posen:** Bromberg (Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer ausgesperrt); Meseritz (Maurerstreik);
- Schlesien:** Banzlau (Aussperrung);
- Prov. Sachsen:** Barby (Aussperrung der Maurer); Trebitz a. d. Elbe (Bausperrn über Eitner in Schnellin);
- Königr. Sachsen:** Plauen i. V. (Streik);
- Sa.-Altenburg:** Eisenberg (Streik);
- Thüringen:** Ilmenau (Streik gegen Lohnreduktion); Coburg (Sperr über Köhler); Gotha (Sperr über Motschmann); Eisenach (Aussperrung der Maurer);
- Braunschweig:** Königslutter (Maßregelung);
- Prov. Hannover:** Hannover (Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter); Nienburg a. d. W. (Sperr über Dechow);
- Westfalen:** Hagen (Zimmererstreik und partieller Maurerstreik); Sperrn über Arndt & Trepper, Grähling & Grotensohn, Assauer, Böcker (Lungenheilstalt Dahl); Fischer & Jansen); Dortmund (Sperr über Apel, Schmidt, Sprenger, Stephan, Becker);
- Rheinprovinz:** Cöln (Aussperrung der Maurer, Putzer, Fuger und Bauhilfsarbeiter);
- Hessen:** Mainz (Maurer und Zimmerer ausgesperrt);
- Baden:** Florzheim (Streik); Karlsruhe (Differenzen);
- Österreich:** Asch, Topfitz, Graz, Salzburg (Maurer und Zimmerer stehen in der Lohnbewegung);
- Ungarn:** Pápa, Munkács (Maurerstreik);
- Schweden:** Bern (Streik der Zimmerer);
- Schweden:** Engelholm (Differenzen).

fundes Boden speculation entgegenwirken sollen.

Was heißt das: eine „ungefunde“ Boden speculation? Gibt es denn auch eine „gunde“ Boden speculation? Nein, diese Speculation, wie sie sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat, ist die logische und notwendige Folge der Institution des Privateigentums an Grund und Boden. Wir haben es in dieser Institution mit einer höchst gemeinschädlichen Monopolwirtschaft zu tun. Vor einiger Zeit haben wir uns darüber dahin ausgesprochen:

Der im Privateigentum befindliche Grund und Boden, als Eigentum einzelner, die bestrebt sind, sich möglichst zu bereichern, dient der unerschöpflichen Volksbewucherung und zugleich der frivollen Verwöhnung der Volksgemeinschaft. Gerade aus dem Elend des Volkes schlägt der private Grund- und Bodenbesitz Kapital; je größer die permanente Wohnungs-kalamität, desto größer ist der Profit des gewerksmäßigen Grund-, Häuser- und Wohnungsbauherren. Denn der Grund und Boden ist nur in beschränkter, nicht beliebig zu vermehrender Menge da; stählige Häuser sind nicht in beschränktem Maße vermehrbare Waren, während das Bedürfnis vieler und die Nachfrage namentlich nach der Benutzung derselben, unbeschränkt ist. Und daraus eben resultiert der monopolistische Charakter des Grundeigentums. Zunächst nutzen die Eigentümer der Baustellen ihren Monopolbesitz aufs äußerste aus. Denn ohne Baustelle kein neues Gebäude, ohne dieses keine neuen Wohnungen.

Die Nachfrage nach solchen wächst beständig, während die Zahl der Baustellen im Reichthum der Stadt beschränkt ist. Kein Gewinn kommt müheloser und unbedienter in die Taschen der Besessenen, als der durch die Steigerung des Preises der Baustellen, als der Häuser erzeugte. Aus der Sucht, an solch mühelosem Gewinn teilzunehmen, entsteht das Jagen nach Grundstücken, aus der Hoffnung auf künftige noch größere Wertsteigerungen ergibt sich der Baustellenwucher, die Baustellenjohberei. Der Grundbesitz wird aus einem Immobilienwert mobiles Kapital; mit ihm wird genau so spekuliert wie mit Staatsanleiheobligationen und Aktien an der Börse; es werden Baugesellschaften gegründet, die nie bauen, deren Aktien aber mit Rücksicht auf die Steigerung der Grund- und Bodenpreise Speculationssubjekte ersten Ranges werden.

Die Regel ist die, daß das Haus, die Wohnung an sich dem Erbauer und Besitzer völlig gleichgültig ist und er sie nur betrachtet als Ware, mit der sich wuchern läßt.

Gegen alle Regeln der Hygiene werden Häuser erbaut, Wohnungen eingerichtet unter Beobachtung möglicher „Ersparlichkeit“. Und gerade das arbeitende Volk ist ja gezwungen, will es nicht auf der Straße leben, diese Wohnungen zu nehmen, ihre Gesundheitswürdigkeit auszulasten.

Durchgreifende bau- und wohnungspolizeiliche Grund-sätze sind so lange nicht zur Geltung zu bringen, als der Grund und Boden, die Häuser, die Wohnungen den privaten Gewinninteressen untergeordnet, Speculations- und Wucherobjekte sind. Alle gründliche hygienische Reform in dieser Richtung hat die Beseitigung der Monopolwirtschaft zur unerlässlichen Voraussetzung. Und dazu ist erforderlich, daß zunächst eine bedeutende Erweiterung der Macht des Grund- und Bodenexpropriation durch die öffentlichen Gewalt eintritt, sowie daß Staat und Gemeinde den rechten Gebrauch von diesem Rechte machen.

Will der preussische Gesetzentwurf dieser Voraussetzung genügen? Nein! Er will nur der Bildung allzu hoher Monopolpreise entgegenwirken. Zu diesem Zwecke sollen die Ortsparlamente oder alle die Befugnisse erhalten; sie sollen Bauordnungen erlassen können, um die Ausnutzung der einzelnen Grundstücke für Bauzwecke einzuschränken. Nach dem Entwurfe kann durch die Bauordnungen insbesondere geregelt werden; die Abstufungen der baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke nach Zonen oder Bezirken (Beschränkungen der Ausnutzbarkeit des Grundes und Bodens hinsichtlich der bebaubaren Fläche und der Stadtviertelzahl); die Ausweisung besonderer, von den Wohnstraßen (Wohnplätzen) und Wohnvierteln getrennten Straßen (Plätze) und Viertel für die Errichtung von Anlagen, die beim Betriebe durch Verbreitung schädlicher Dünste, durch starken Rauch oder ungewöhnliches Geräusch, Gefahren, Staubteile oder Verunreinigungen für die Nachbarschaft oder das Publikum überhaupt herbeiführen geeignet sind; der Verkehr und Anstrich oder die Ausfüllung von Bauten an Straßen und Plätzen und von Wohngebäuden überhaupt sowie das Einschreiben gegen Bauten, welche die Straßen oder die öffentlichen Plätze verunstalten.

Um die privaten Bauunternehmungen zur Herstellung von Häusern mit gesunden und zweckmäßig eingerichteten Kleinwohnungen zu veranlassen, ist eine Begünstigung solcher Häuser hinsichtlich der Straßenkostenbeiträge vorgeesehen.

Als solche Wohnungsgebäude sollen gelten diejenigen der Armenvereine, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Satzungsgemäß bestimmter Zweck ausschließlich in der gebührenden Richtung festgelegt worden ist und deren Satzungen

den an die Gesellschafter zu berechnenden Jahresgewinn auf höchstens 4 pSt. ihrer Anteile beschränken, auch den Gesellschaftern für den Fall der Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile zuzuschicken, den etwaigen Rest des Gesellschaftsvermögens aber für gemeinnützige Zwecke bestimmen. Ferner gehören dazu die Wohngebäude der Arbeiter, Handwerker oder diesen wirtschaftlich gleichzustellenden Personen, wenn die Wohngebäude dazu bestimmt sind, von ihnen ausschließlich oder außer von ihnen nur von höchstens zwei anderen Arbeitern, Handwerkern oder diesen wirtschaftlich gleichzustellenden Personen benützt werden.

Als ein weiteres Mittel, die Herstellung kleiner und gesunder Wohnungen für die minder bemittelten Bevölkerungsschichten zu fördern, sind Vorschriften über die Verbindung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen vorgezogen.

Für Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern müssen im Wege der Polizeiverordnung solche allgemeinen Vorschriften (Wohnungsordnungen) erlassen werden. Sie müssen folgenden Mindestanforderungen genügen: Als Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) dürfen nur solche Räume benützt werden, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen polizeilich genehmigt worden sind. Bei Mietwohnungen, die nach dem Inkrafttreten der Wohnungsordnung bezogen werden oder deren Mietverhältnis nach diesem Zeitpunkt verlängert wird, dürfen Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) nicht baulich verunreinigt und nicht in gesundheitsgefährlicher Weise feucht sein und müssen einen eigenen Zugang haben. Wohnungen für eine gemeinschaftliche Haushaltung von zwei oder mehr Personen (Zamittenwohnungen) müssen eine den ortsbüchlichen Anforderungen entsprechende eigene Klosettelle und, soweit in dem Gebäude Kanalisation oder Wasserleitung eingerichtet ist, einen eigenen Ausguß und einen eigenen Wasserhahn besitzen; mindestens für je drei solcher Wohnungen muß ein eigener Abort vorhanden sein. Wohn- und Schlafräume müssen auf jeden Bewohner über zehn Jahre mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche fallen. Die Wohnung muß so viele Räume enthalten, daß die ledigen, über vierzehn Jahre alten Personen, nach dem Geschlecht getrennt, in besonderen Räumen schlafen können und daß jedes Ehepaar für sich und seine noch nicht vierzehnjährigen Kinder einen besonderen Schlafraum besitzt; solche besonderen Räume können auch durch feste Abtheilung von mindestens 2 Meter Höhe hergestellt werden. Sofern von einer Eigen- oder Mietwohnung eine Wohnung abvermietet oder weitervermietet wird, muß auch der dem Vermieter bezugsnehmende Wohnungsteil den bezeichneten Anforderungen entsprechen. Schlafräume der Dienerkoten und Gebergehülfen müssen für jede darin untergebrachte Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche darbieten und den durch die Wohnungsordnung festzusetzenden Mindestanforderungen hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung genügen; sie dürfen nicht baulich verunreinigt und nicht in gesundheitsgefährlicher Weise feucht sein; ferner müssen sie verschließbare Türen haben etc.

Die Durchführung der Wohnungsaufsicht soll der Gemeinde obliegen. Für Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern soll zur Handhabung der Aufsicht ein Wohnungsaufsichtsrat errichtet werden, das mit dem erforderlichen, in geeigneter Weise vorgebildeten Personal, insbesondere mit einer genügenden Anzahl beamteter Wohnungsaufsichter besetzt sein muß. Für kleinere Gemeinden kann die Errichtung eines solchen Amtes vorgeschrieben werden, auch können sich mehrere Gemeinden zu einem gemeinsamen Wohnungsaufsichtsbereinigen. Die Wohnungsaufsichter sind berechtigt, bei Ausübung der Wohnungsaufsicht alle Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen benützt werden, sowie die dazu gehörigen Nebenräume, Zugänge, Aborte zu betreten.

Wir haben es also mit einem Gesetz zu tun, das weiß davon entfernt ist, den in der geschichtlichen Monopolwirtschaft liegenden Ursachen des Wohnungselends mit geeigneten Maßnahmen entgegenzutreten. Es hat durchaus den Charakter eines Polizeigesetzes. Nur unterschätzen wir sanitätspolizeiliche Vorschriften über die Beschaffenheit der Wohnungen und Bestimmungen über die Wohnungsaufsicht wahrlich nicht. Aber sie bedeuten doch nur einen Bruchteil derjenigen Maßnahmen, die eine wirkliche, gründliche und umfassende Wohnungsreform darstellen. Von diesem Gesetz läßt sich eine Beseitigung des Mangels an Wohnungen und ihres wucherlich hohen Preises nicht erwarten.

Vor allen Dingen wäre nötig, der Boden speculation überhaupt ein Ende zu machen, und das ist nur möglich durch eine gründliche Um- und Ausgestaltung und entschiedene Anwendung des Expropriationsrechtes, wofür England längst ein Beispiel gegeben hat. Damit muß verbunden werden die Verpflichtung des Staates resp. der Gemeinde, für ausreichende, gute, gesunde Wohnungen zu sorgen, und zwar ohne Rücksicht auf die Schmarotcherinteressen des privaten Grundbesitzes. Es müssen gesetzliche Garantien dagegen geschaffen werden, daß Staat und Gemeinde sich am Bodenwucher beteiligen.

Der preussische Gesetzentwurf geht nicht aus von diesen richtigen und notwendigen Erwägungen. Seine Vorschriften zur Bekämpfung der „ungefunden“ Boden speculation sind völlig belanglos. Sie treffen diese Speculation gar nicht. Der Entwurf bleibt zurück hinter den neuen schärfsten Bau-gesetz, welches doch wenigstens den Versuch unternimmt, die Expropriationsbefugnis der Gemeinden zwecks Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses zu schaffen. Unvollständig wird der preussische Entwurf, wenn er Gesetz werden sollte; zu einem nennenswerten Vermehrung oder Verbilligung der kleinen Wohnungen beitragen. Sein relativ besser Teil ist derjenige, welcher die sanitätspolizeilichen Vorschriften enthält. Sie sind zwar auch in vielen Stücken mangelhaft und ungenügend, aber immerhin könnten sie, ihre strenge und gewissenhafte Ausführung vorausgesetzt, von einer wohlthätigen Wirkung sein. Solche Vorschriften zu erlassen ist übrigens unter sanitären und ethischen Gesichtspunkten etwas durchaus selbstverständliches. Jedoch sollte man sich hüten, darüber zu vergessen, daß das Unheil des Wohnungs-elends an seiner Wurzel angegriffen werden muß, wenn es gründlich beseitigt werden soll.

Mauverbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Die Hamburger Baugewerksinnung ist streitmüde. Am 4. Juli hat die Innung eine Versammlung abgehalten, wozu auch Delegierte der Innungen in Altona, Wandsbek und Harburg teilgenommen haben. Das „Hamburger Fremdenblatt“ ist in der Lage, folgenden Bericht über die Versammlung zu veröffentlichen: Nachdem der Obermeister den Bericht gegeben hatte, wie sich der Lohnkampf bis jetzt gestaltet habe, und die ausgesperrten Meister benachrichtigt hatten, daß sie vorläufig durch die über ihre Bauten verhängten Sperren in keine besondere Verlegenheit geraten seien, wurde eine Anzahl Briefe vorgelesen, aus denen hervorging, daß sich mehrere auswärtige Poliere mit je 25 bis 40 Mann der Bauhütte zur Verfügung stellen. Zur Beschaffung weiterer Arbeitskräfte bieten eine Menge Agenten ihre Dienste an. Hierauf traten verschiedene Innungsmeister dafür ein, auch in diesem wie im vorigen Jahre sämtliche Gesellen auszusperren und nicht wieder in Arbeit zu nehmen, bevor sie die Sperren wieder aufgehoben hätten. Ein solches Vorgehen biete nicht allein sicheren Erfolg, sondern beweise die Gesellen auch für längere Zeit zur Ruhe. Eine noch größere Wirkung würde dieselbe die Aussperrung haben, da sich alle am Bau beteiligten Innungen anschließen würden. Andererseits wurde darauf hingewiesen, daß durch solches Vorgehen manche Gesellen in Frage gestellt werden und den nicht direkt an einer Aussperrung beteiligten Gesellen ein ganz erheblicher Schaden durch eine solche Maßnahme zugefügt werde. Diese Ausführungen wurden von mehreren Meistern unterstützt. Nachdem andere Redner immer wieder für eine Generalaussperrung gesprochen hatten, gelangte doch folgende Resolution zur Annahme: „Die am 4. Juli im Innungslocale tagende Versammlung der Baugewerksinnung „Bauteile zu Hamburg“ ist überzeugt, daß gegen die von den Gesellen verhängten Aussperrungen nur die Entlassung sämtlicher Gesellen einer sicheren Erfolg bietet.“

Andererseits ist sich die Versammlung aber auch voll bewusst, daß eine solche Maßnahme nicht allein für die zunächst an der Aussperrung Beteiligten eine schwere wirtschaftliche Schädigung bedeutet, sondern auch weitere Kreise schädigt und in Mitleidenschaft zieht. Man muß lehrbühnenmäßig zu vermeiden und zu verhüten, daß weitergehende und folgenschwerere Beschüsse in dieser Angelegenheit gefaßt und zur Durchführung gebracht werden, ermächtigt die heute tagende Versammlung ihren Vorstand, sobald die Gesellen die bestehenden Sperren aufheben und seine neuen Sperren in derselben Angelegenheit zu verhängen verweigern, öffentlich und bündig zu erklären, daß anseinerseits ab 16. März 1904 eine neunstündige Arbeitszeit und 70 pSt. Stundenlohn bewilligt sind.

Dieser Beschluß ist rechtsgültig, sobald von den Innungen des Vier-Städte-Bundes ihre Einwilligung erfolgt ist.

Diesem Beschluß nach zu urteilen, hat die große Mehrzahl der Innungsmeister in der vorjährigen Aussperrung ein recht dickes Haar gefunden. Die „verschienenen“ Herzen, die so energisch für die Aussperrung eingetreten sind, waren wohl nur „Windmacher“, die keine Arbeit haben und daher ein Risiko für den von ihnen beherrschten Plan nicht zu tragen haben. Ob die Maurer und Zimmerer geneigt sind, den Beschluß der Innung zu akzeptieren, ist eine andere Frage, über die sie erst dann beraten und beschließen werden wird, wenn die Innung ihren Beschluß den in Betracht kommenden Organisationen offiziell mitgeteilt haben wird. Nach unserer Meinung lag eine solche Mitteilung am Montag Abend noch nicht vor. Vorläufig bestche die Sperren also noch, wie auch die baugewerkschaftliche Arbeiterschaft des Vier-Städte-Bundes nach wie vor zu weiterer Kämpfer gerufen ist. Mit dem Aufgange der neunstündigen Arbeitszeit an nächsten Frühjahrs dürfte die Sache ja auch nicht erledigt sein. Neben der Regelung mancher anderer Arbeitsverhältnisse kommt insbesondere die Befestigung des von der Innung unterhaltenen Maßregelungsbüroaus und der schmerzlichen Listen in Frage, sowie die Sicherstellung des Rechts für die Gesellen und Arbeiter, nach Bedarf Haus und Platzdeputierte zu bestellen. Also vorläufig ist die Hamburger Bewegung nicht zu Ende. Die Kollegen Deutschlands sind nach wie vor verpflichtet, den Zug zu folgen.

In Genua haben am 29. Juni Unterhandlungen mit den Unternehmern stattgefunden, die aber zu keiner Einigung führten. Die Unternehmer hatten sich bereit erklärt, für dieses Jahr einen Stundenlohn von 48 s und im Jahre 1904 bis zum Jahre 1905 einen solchen von 50 s und von da an bis zum Jahre 1907 52 s zu zahlen. Das Angebot wurde jedoch von den Streikenden abgelehnt, dafür aber der

Unternehmern folgender Vorschlag unterbreitet: Der Lohn beträgt von 1. August d. J. an 60 % und für das nächste Jahr ebenfalls 50 %, steigt dann aber auf 62 %...

Am Sonnabend der vorigen Woche hat die Lohnkommission folgenden Schreiben erhalten:

Wir erlauben Sie hierdurch, sofort ihre Arbeitsplätze. Geräte in aus den Handbilen und Werkstätten abzuholen, da sämtliche Bauten, Baubanden, Werkstätten und Werkzeuge vom Montag, den 6. d. M., 1 Uhr an, gesperrt sind...

Die Unternehmer scheinen demnach auf einen langen Kampf vorbereitet zu sein. Es wird deshalb von strengen Fernhaltung des Zuguges erlöst.

Aus Oberode wird berichtet: Am Sonnabend, den 27. Juni, war Kollege Eisinger hier anwesend, er legte den versammelten Kollegen in einem Vortrage das Verhalten beim Streik in zündenden Worten ans Herz...

Was Mainz ging uns nach Schluß der Redaktion von Herrn Hauswald eine Verichtigung zu, wonach unsere Mitteilung über die Angaben des Italieners Di Soper a unrichtig sein soll. Wir werden in der nächsten Nummer unseres Blattes auf die Angelegenheit zurückkommen.

Gau Dormund. Auch im hiesigen Gau haben eine ganze Anzahl Zweigvereine in diesem Jahre Forderungen an das Unternehmertum gestellt. Aber prägnanter, wie die meisten Unternehmer im Industriebezirk sind, haben sie die Forderungen in den meisten Fällen garnicht oder sonst kurz ablehnend beantwortet.

Ueber die Situation in Köln a. Rh. wird uns von dort geschrieben: Nachdem die Unternehmer das Minimum gestellt hatten, daß bis zum 25. Juni der Hungerstreik für beendet erklärt sein müßte, übrigenfalls sämtliche Maurer, Bager, Maltener und Hilfsarbeiter ausgesperrt würden, erklärten die Mitglieder des Zweigvereins Sonntag, den 21. Juni, in einer Generalversammlung, daß dies Ankündigen zurückzuweisen sei. Darauf erfolgte die Erklärung des Arbeitgeberbundes, daß am 26. Juni alle in obengenannten Berufen beschäftigten Arbeiter ausgesperrt würden.

Der Streik in Plauen i. V. hat bis jetzt einen günstigen Verlauf genommen, da es den Unternehmern nicht gelungen ist, Erfolg für die Streikenden zu bekommen und sonstige „Arbeitswillige“ sind nicht in genügender Menge vorhanden. Bei Beginn des Streiks arbeiteten in Plauen 2200 Maurer, die auch fast einmütig die Arbeit niedergelegt haben.

San Mannheim. Der Streik in Colmar mußte Sonnabend, den 27. Juni, beendet werden. Ein Erfolg wurde nicht erzielt. Dies ist vor allem den italienischen Streikbrechern zu verdanken. Es hatten sich nach und nach circa 80 italienische Streikbrecher eingefunden. Dadurch wurden die Colmarer ebenfalls mühsam und tiefen zur Arbeit zurück. Am 27. Juni, Sonntags, wurden 180 Streikbrecher gezählt. Die Kollegen im Elsaß sind wohl schnell für eine Sache begeistert, aber Ausdauer besitzen sie leider nicht.

Entscheidend muß aber Einspruch erhoben werden gegen die Art und Weise, wie in auswärtigen Wärdern die Lage in Plauen gelagert wird. Man muß ausdrücklich zu der Anschauung gelangen, als sei hier niemand seines Lebens mehr sicher. Die Passagiere, so heißt es erst heute in den „De. R. N.“, die auf dem Bahnhoff antamen, waren in einer höchst gefährlichen Lage. Der Zustand nimmt einen broden Charakter an. Wir können es nicht anders als eine Gewissenlosigkeit nennen, wenn hiesige Berichterstatter in auswärtigen Wärdern den Auf Plauens derartig untergraben. Erfahrungsgemäß wirken solche übertriebene Berichte erst recht aufregend auf die erregten Gemüter, und es sollte jeder als eine Ehrenpflicht ansehen, zur Ruhe zu mahnen, anstatt Del ins Feuer zu gießen.

Der Streik in Eisenberg-Cunnersdorf ist als beendet zu betrachten. Es haben zehn Unternehmer bewilligt, die anderen drei kommen wenig in Betracht, da sie wenig Arbeit hatten und diese wenige Arbeit durch Streikbrecher sich noch mehr bereinigt hat. Zur Abschließung eines schriftlichen Vertrages ist es nicht gekommen. Der Vertreter der Firma G. Gande & Schmidt betonte bei der mündlichen Verhandlung, daß seine Zusage als sein Ehrenwort zu betrachten ist und dieses werde er niemals brechen. Genannte Firma ist das Hauptgeschäft in Eisenberg und tonangebend für alle Geschäfte des Ortes. Nachdem diese Firma bewilligt hatte, mußten die anderen unterdrücken folgen. Es war auch die einzige Firma, welche mündlich verhandelte, die anderen sandten die Bewilligung der Streikleitung schriftlich zu. Von den erst gestellten Forderungen sind die Gesellen insofern abgewichen, daß sie sich für dieses Jahr mit 25 % Stundenlohn und der 10 % ständigen Arbeitszeit begnügten. Sie glaubten dies tun zu müssen, um erst einmal die Unternehmer zu Unterhandlungen zu bewegen. Es ist in Schlesien nicht leicht, zu streiken, aber es ging trotzdem besser als anfangs geglaubt wurde.

Aus dem Gau Oberschlesien. Die partielle Lohnbewegung in Weuthe n mußte nach dreiwöchigen Kämpfen beendet werden, weil es unmöglich war, gegen den Indifferentismus der ober-schlesischen Maurer anzukommen. Dazu kam noch der Indifferentismus der übrigen Bau-

worden, weil die Herren Unternehmer eine Herabsetzung des Vertrages vorgenommen hatten, von welcher die Maurer nichts wußten. Sie überließen bei der Vertragsdauer das Jahr 1905 in 1906 um und fügten noch folgenden Satz an: „Freunde Maurer sollen nach und nach entlassen werden und dürfen Befähigungen von Seiten dieser Maurer auf keinen Fall stattfinden.“ Hieron ist in dem Vertrag gar keine Rede vorher gesehen. Die Arbeit wäre trotzdem noch aufgenommen worden, wenn die fremden Maurer binnen 14 Tagen entlassen worden wären, denn noch sofortiger Entlassung ist nicht gesprochen worden. Die Unternehmer suchen nun die Sache in der Öffentlichkeit so darzustellen, als wenn die Schuld an der Verlängerung des Streiks bei den Gesellen liege. Die Schuld liegt aber lediglich bei den Unternehmern, da die Gesellen sich eine eigenmächtige Abänderung des vereinbarten Vertrages durch die Unternehmer nicht gefallen lassen konnten.

Entscheidend muß aber Einspruch erhoben werden gegen die Art und Weise, wie in auswärtigen Wärdern die Lage in Plauen gelagert wird. Man muß ausdrücklich zu der Anschauung gelangen, als sei hier niemand seines Lebens mehr sicher. Die Passagiere, so heißt es erst heute in den „De. R. N.“, die auf dem Bahnhoff antamen, waren in einer höchst gefährlichen Lage. Der Zustand nimmt einen broden Charakter an. Wir können es nicht anders als eine Gewissenlosigkeit nennen, wenn hiesige Berichterstatter in auswärtigen Wärdern den Auf Plauens derartig untergraben. Erfahrungsgemäß wirken solche übertriebene Berichte erst recht aufregend auf die erregten Gemüter, und es sollte jeder als eine Ehrenpflicht ansehen, zur Ruhe zu mahnen, anstatt Del ins Feuer zu gießen. Aber aber durch derartig gefärbte Berichte falsche Anschauungen verbreitet, macht sich bis zu einem gewissen Grade zum Wärdigen an Ausbreitungen.

Der Streik in Eisenberg-Cunnersdorf ist als beendet zu betrachten. Es haben zehn Unternehmer bewilligt, die anderen drei kommen wenig in Betracht, da sie wenig Arbeit hatten und diese wenige Arbeit durch Streikbrecher sich noch mehr bereinigt hat. Zur Abschließung eines schriftlichen Vertrages ist es nicht gekommen. Der Vertreter der Firma G. Gande & Schmidt betonte bei der mündlichen Verhandlung, daß seine Zusage als sein Ehrenwort zu betrachten ist und dieses werde er niemals brechen. Genannte Firma ist das Hauptgeschäft in Eisenberg und tonangebend für alle Geschäfte des Ortes. Nachdem diese Firma bewilligt hatte, mußten die anderen unterdrücken folgen. Es war auch die einzige Firma, welche mündlich verhandelte, die anderen sandten die Bewilligung der Streikleitung schriftlich zu. Von den erst gestellten Forderungen sind die Gesellen insofern abgewichen, daß sie sich für dieses Jahr mit 25 % Stundenlohn und der 10 % ständigen Arbeitszeit begnügten. Sie glaubten dies tun zu müssen, um erst einmal die Unternehmer zu Unterhandlungen zu bewegen. Es ist in Schlesien nicht leicht, zu streiken, aber es ging trotzdem besser als anfangs geglaubt wurde.

Aus dem Gau Oberschlesien. Die partielle Lohnbewegung in Weuthe n mußte nach dreiwöchigen Kämpfen beendet werden, weil es unmöglich war, gegen den Indifferentismus der ober-schlesischen Maurer anzukommen. Dazu kam noch der Indifferentismus der übrigen Bau-

worden, weil die Herren Unternehmer eine Herabsetzung des Vertrages vorgenommen hatten, von welcher die Maurer nichts wußten. Sie überließen bei der Vertragsdauer das Jahr 1905 in 1906 um und fügten noch folgenden Satz an: „Freunde Maurer sollen nach und nach entlassen werden und dürfen Befähigungen von Seiten dieser Maurer auf keinen Fall stattfinden.“ Hieron ist in dem Vertrag gar keine Rede vorher gesehen. Die Arbeit wäre trotzdem noch aufgenommen worden, wenn die fremden Maurer binnen 14 Tagen entlassen worden wären, denn noch sofortiger Entlassung ist nicht gesprochen worden. Die Unternehmer suchen nun die Sache in der Öffentlichkeit so darzustellen, als wenn die Schuld an der Verlängerung des Streiks bei den Gesellen liege. Die Schuld liegt aber lediglich bei den Unternehmern, da die Gesellen sich eine eigenmächtige Abänderung des vereinbarten Vertrages durch die Unternehmer nicht gefallen lassen konnten.

N. 23 655,60, ein auswärtiger Unternehmer wollte die Arbeit aber doch um eine „kleinigkeit“ billiger machen, er forderte nur M. 6016,25.

Die vorstehend mitgeteilten Submissionsresultate ergeben folgendes Gesamtbild der Preisverhältnisse:

Table with 3 columns: Wirtsch. Fortschritt, Differenz, M. 15160,03, M. 81878,23, etc.

Die preussischen Fabrikinspektoren über Bauarbeiterverhältnisse.

Die kürzlich für 1902 erschienenen Berichte der preussischen Fabrikinspektoren enthalten auch über das Baugewerbe mancherlei Angaben und Mitteilungen, in denen ist ein nur verhältnismäßig kleiner Teil derselben den Arbeiterführer vorzuführen und der Gewerbeinspektion unterstellt. Nach der tabellarischen Uebersicht unterstehen derselben:

Table with 2 columns: 1902, 1901. Rows: Betriebe, Arbeiter, Männliche, Weibliche, Erwachsene, Jugendliche.

Es ist, wie aus den vorstehenden vergleichbaren Zahlen hervorgeht, im Berichtsjahre die Zahl der Betriebe gegen 1901 um 23 zurückgegangen, dagegen die Zahl der Arbeiter um 665 gestiegen, und zwar fällt dieser Zuwachs fast ausschließlich auf die männlichen Arbeiter.

Die Mitteilungen über die Geschäftslage des Baugewerbes bieten entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen recht verschiedenartige Bilder. In den Bezirken Potsdam, Berlin und Köln a. Rh. herrscht demnach eine sehr rege, in Frankfurt a. d. O., Posen, Liegnitz, Oppeln, Erfurt und Arnberg dagegen eine stark beeinträchtigte Bautätigkeit.

Im Bericht über Frankfurt a. d. O. wird konstatiert, daß der früh begonnene Winter die Bauhandwerker schon lange vor der üblichen Zeit werbenlos gemacht hatte. Von den 845 Arbeitern, denen von den Arbeitssachverständigen keine Arbeitsnachweise ausgestellt wurden, weil für sie weder passende Stellen frei waren, noch Aussicht bestand, sie unterzubringen, waren die meisten durchreisende Land- und Bauarbeiter.

Ueber die Lohnverhältnisse der Bauarbeiter wird berichtet, daß sie im Kölner Bezirk infolge der regen Bautätigkeit und der durch Streit erzeugten Lohnsteigerung gute waren, aber es sind auch die Lebensmittel- und Wohnungspreise gestiegen, wodurch die Lebenshaltung verteuert wurde.

steigerungen wieder verloren gegangen. Aus den Bezirken Köln und Danzig wird von Mißständen in der Lohnabzahlung berichtet. So wurde in einem Elbinger Gefäßbau von Partier den Arbeitern voller Unterhalt, einschließlich großer Mengen von Schnaps, geliefert und Johann die Beträge hierfür empfangen vom Lohn abgezogen. Diese elende Ausbeutung der Arbeiter wurde auf Veranlassung des Aufsichtsbekanntes verboten.

In den Bezirken Königsberg und Danzig ist mehrfach Bauunternehmungen Sonntagsarbeit gestattet worden. So wurde beim Bau der Silbermole in Memel auch am Sonntag gearbeitet, weil dieselbe ohne Unterbrechung fertiggestellt werden mußte.

Sehr stark in Mitleidschaft gezogen wurden, wie immer, die Bauarbeiter durch die Unfälle. Ein die „guten Gebrüder“ und die „väterliche Fürsorge“ der Unternehmer für die Arbeiter überaus charakteristischer Fall wird vom Aufsichtsbekanntem des Gildesheimer Bezirkes mitgeteilt.

Die Vernehmung der Koblenz ist auf uns und Neubauten in den großen Werken, sowie auf das Brauergewerbe zurückzuführen. Zahlreiche Mitteilungen werden über Streikbewegungen der Bauarbeiter (Maurer, Hilfsarbeiter, Zimmerer, Steinarbeiter etc.) gemacht.

Die Vernehmung der Koblenz ist auf uns und Neubauten in den großen Werken, sowie auf das Brauergewerbe zurückzuführen. Zahlreiche Mitteilungen werden über Streikbewegungen der Bauarbeiter (Maurer, Hilfsarbeiter, Zimmerer, Steinarbeiter etc.) gemacht.

beschleunigten Begehren in den Streit treiben, mit dem ausgeprochenen oder unausgesprochenen Absicht, es darauf ankommen zu lassen, „wer es länger aushält“. Diese weltliche Sachlage sollte allemal auch den Fabrikinspektoren kein Geheimnis mehr sein.

Aus anderen Berufen.

* Der deutsche Holzarbeiterverband konnte am 1. Juli auf sein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Der Verband begann seine Tätigkeit mit 22745 Mitgliedern, wovon 19400 dem früheren Holzverband entstammten; gegenwärtig zählt er 77.000 Mitglieder.

Table with 2 columns: Reizeunterstützung, Gemeindegemeinschaft, etc. M. 610219,87, 84749,67, etc.

* Für die Agitation — einschließlich der Kosten der „Holzarbeiter-Zeitung“ — gab der Verband M. 742 787,99 aus. Die Gesamtentnahme des Verbandes während der zehn Jahre beträgt rund M. 5 500 000, die Gesamtausgabe rund M. 4 500 000, so daß der Verband zur Zeit über ein Vermögen von rund einer Million M. Mark verfügt.

* Verband der Glasarbeiter. Sechste Generalversammlung in Dresden vom 30. Mai bis zum 3. Juni. Der Verband zählt gegenwärtig circa 5500 Mitglieder gegen 8462 im ersten Quartal 1901. Nach dem erfolglosen Generalstreik im Sommer 1901 ging die Mitgliederzahl rapid zurück.

Table with 2 columns: In der 20 A-B, 30, 40, 50. Rows: Besoldung, Besoldung, etc.

Neben den organisatorischen Fragen beschäftigte die Generalversammlung sich mit den früheren Mißständen, die durch das Lehrlingswesen in der Glasindustrie entstanden sind. Folgende Resolution wurde einstimmig beschlossen: „Da die bestehende Lehrlingsausbildung immer noch Nachteile für alle in der Glasindustrie beschäftigten Arbeiter gebracht hat, beschließt die 6. ordentliche Generalversammlung in Dresden, die Einstellung der Lehrlinge darf nur nach dem vollendeten 14. Lebensjahre beginnen und muß im prozentualen Verhältnis zu der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter sich bewegen.“

Die Generalversammlung beurteilt jede Entlohnung des Lehrlings durch eine Zwischenperson auf das Entschiedenste. Es ist durch eine solche Entlohnung der Ausschüttung des Lehrlings und der Lohnsteuer und kann von einer geregelten Ausbildung keine Rede sein.

Die Generalversammlung macht es den Kollegen zur Pflicht, für die Ausführung dieses Beschlusses einzutreten, damit eine geregelte Ausbildung der Lehrlinge zum Wohle aller in der Industrie tätigen Personen erreicht wird.“

Eingegangene Schriften.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) 40. Heft des 21. Jahrgangs. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 A.

„Dokumente des Sozialismus“, herausgegeben von Eb. Bernheim (Stuttgart, Dieß Verlag) Heft 7 des 3. Bandes. Die „Dokumente des Sozialismus“ erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von M. 2,25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 75 A.

